

 Bundeskanzleramt

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundeskanzleramts an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über
März 2021

Wien, 30. April 2021

1 COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: März 2021

1.1 UG 10 – BKA

Titel	Informationskampagne der Bundesregierung
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	21.700.000,00 Euro
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Im Vorjahr wurde die Agentur Wavemaker seitens des BKA beauftragt, die Infokampagne "COVID-19" durchzuführen. Seit 5.5.2020 erfolgt der Abruf der Inseratschaltungen über einen BBG-Rahmenvertrag (BBG GZ 5201.03611).</p> <p>Aufgrund der Erfahrungswerte aus 2020 wurde für die Informationskampagne der Bundesregierung im Jahr 2021 ein Betrag von 21.700.000,00 Euro aus dem COVID-19-Fonds des BMF abgerufen, zumal eine Bedeckung innerhalb der UG 10 auf Grund der Betragshöhe nicht möglich war. Die Beauftragungen sind abhängig von der aktuellen Situation und laufen in Teilaufträgen/Phasen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Die Mittel des COVID 19-Fonds werden für eine umfassende Informationsinitiative der österreichischen Bundesregierung (in Abstimmung mit dem Roten Kreuz) zur Situation rund um das Corona-Virus (COVID-19) eingesetzt, die im März 2020 gestartet wurde. Erklärtes Ziel dieser Initiative ist eine möglichst breitenwirksame und reichweitenstarke Kommunikation der von den Bürgerinnen und Bürgern zu setzenden Maßnahmen und der von ihnen einzuhaltenden Empfehlungen der Bundesregierung, um in Österreich eine Bewältigung der mit dem Virus verbundenen Krise erreichen zu können.</p> <p>Zur Erfüllung der genannten Ziele werden tagesaktuelle Medien unterschiedlicher Art (Print,- Online-, audiovisuelle Medien etc.), ergänzt um Spezialmedien für einzelne relevante Zielgruppen-Segmente für Schaltungen genutzt. Die Planung der einzelnen Schaltungen hat – jeweils in Abhängigkeit der sich aufgrund der schnellen Verbreitung des Virus laufend ändernden Situation – flexibel und stets auf Basis der in der konkreten Situation erforderlichen Inhalte zu erfolgen. Die Erarbeitung und Umsetzung der entsprechenden Schaltpläne, die rund um das Thema COVID ein laufendes Update der inhaltlichen Botschaften enthalten, erfolgt durch die Mediaagentur „Wavemaker“.</p> <p>Je nach Zielgruppe sind laufend unterschiedliche Aktivitäten in verschiedensten Medienformaten erfolgt (zB. Print, Online, Social Media, TV, Radio etc.). Generell werden 3 „Hauptzielgruppen“ unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Österreichische Gesamtbevölkerung (Erw. 18+), breite Öffentlichkeit: Information über aktuelle Maßnahmen, Handlungsanweisungen und Aufruf zu verantwortungsvollem Handeln

	<p>2. Ältere Risikogruppe (Erw. 60+), Erwachsenen ab ca. 60 Jahren: Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung und Vermittlung des insbesondere für sie bestehenden Risikos</p> <p>3. Junge, unbedarfte Erwachsene (Millenials 20 – 35 Jahre): Appell an die eigene Verantwortung und Unterstützung der Mitmenschen und Maßnahmen</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Die Kosten für die Informationskampagne der Bundesregierung im März 2021 lagen bei 3.687.632,24 Euro. In diesem Betrag sind 18.673,80 Euro an Agenturhonorar der Agentur Wavemaker enthalten.</p>

1.2 UG 25 – BKA

Titel	Familienhärteausgleichsfonds C-19
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	46.500.000,00 Euro (von insgesamt 50 Mio. Euro wurden 3,5 Mio. Euro umgeschichtet in das Detailbudget 25.02.03 für Abwicklungskosten im Zusammenhang mit dem Familienhärteausgleichsfonds C-19)
Beschreibung der Maßnahmen	Die finanziellen Mittel werden für die Unterstützung von Familien mit Familienbeihilfenbezug verwendet, die durch die Corona-Krise nach dem 28.2.2020 finanzielle Nachteile durch Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder Gewerbeeinschränkungen erlitten haben.
Materielle Auswirkungen	Diese Maßnahme wurde als Begleitmaßnahme zu den Corona-bedingten Erwerbseinschränkungen geschaffen, um Familien mit Kindern mit einer einmaligen Zuwendung zu unterstützen. Kriterien für den Mitteleinsatz bzw. die Auswahl der Zielgruppe: Die Mittel werden entsprechend der erlassenen Richtlinie vergeben.
Finanzielle Auswirkungen	Im März 2021 wurden 5.479.422,29 Euro ausbezahlt.

1.3 UG 25 – BKA (Familie und Jugend)

Titel	Abwicklungskosten Familienhärteausgleich C-19
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	3.500.000,00 Euro (umgeschichtet aus dem Detailbudget 25.01.05, aus dem Familienhärteausgleichsfonds)
Beschreibung der Maßnahmen	Kosten für die Umsetzung der Auszahlungen aus dem Familienhärteausgleichsfonds
Materielle Auswirkungen	Infrastrukturkosten unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Covid-19 Testungen MitarbeiterInnen Hintere Zollamtsstraße (HIZO) 11.796,74 Euro</p> <p>Buchhaltungsagentur-Abrechnung der Kernleistungen 2020 und Buchhaltungsagentur-Leistungen Familienhärteausgleich (FHA) 1.761.566,91 Euro</p> <p>Miete HIZO 35.758,59 Euro</p> <p>Unterhaltsreinigung HIZO 10.114,04 Euro</p> <p>Datenbankentwicklung FHA 110.952,00 Euro</p> <p>Optima Server, Übernahme Hosting FHA und FBF 121.156,83 Euro</p> <p>Portierdienstleistung HIZO 14.100,26 Euro</p> <p>Ingesamt geleistete Zahlungen März 2021: 2.065.445,37 Euro</p>

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien
www.bundeskanzleramt.gv.at

